



Finanzamt Weiden i.d.OPf.

Finanzamt Weiden, Schlörplatz 2 u. 4, 92637 Weiden

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft
mbH Zweigniederlassung Weiden
Böttgerstr. 40
92637 Weiden

ECOVIS BLB
Steuerberatungsgesellschaft mbH
EINGETRAGEN:
18. Dez. 2025
repr. _____ am _____
in Ordnung: ☐ ja ☐ nein
Maschine

Datum: 15.12.2025
Telefon: 0961 301-0 / -528
Aktenzeichen: 255 / 182 / 50305

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	255
Steuernummer:	25518250305
Sicherheitsnummer:	60065005

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Wolf & Meier Stahl- und Montagebau GmbH & Co.KG, Franz-Zebisch-Str. 6, 92637 Weiden
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2026 bis zum 31.12.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Schlörplatz 2 u. 4
92637 Weiden

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag und Dienstag 07:30 - 13:00 Uhr
Mittwoch 07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 11:00 - 16:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
Übrige Stellen nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg
(Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)
Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)
HypoVereinsbank Weiden (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

IBAN
DE68 7500 0000 0075 3015 00
DE35 7005 0000 0004 3606 07
DE29 7532 0075 0001 7880 00

BIC
MARKDEF1750
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM454